

Au die Blumen.

Den 23. Februar 1846.

Holdeß Mückchen, weiß wie Schnee,
Reckst dem Hälischen in die Höh';
Frau dem falschen Hornung nicht,
Wenn er bald den Lenz verspricht.

Halt' dich noch im Boden still.
Warte lieber bis April.
Haut' er heute warm und lind
Dreht sich morgen schnell der Wind.

Sich, das Märzenveilchen gar,
Das sonst so bescheiden war,
Will den lauen Hornung seh'n
Und mit ihm zur Hochzeit geh'n.

Meint ihr, weil der Buchfink ruft,
Brauche man auch Weihenduft?
Weil im Wald die Amsel schlägt,
Hat sie euch auch aufgeweckt.

Buchfink hat sein Federkleid,
Sittet nicht, wenn Nordwind dräut.
Amsel macht sich schnell davon,
Du verfriest, das ist dein Lohn.

Streckt dein Käpplein blau heraus,
Beutst dich an zum Fasnachtsstrauß.
Möchtest Fasnachtsnarren seh'n
Und mit auf dem Glattelis geh'n.

Wirst wohl deine Wunder schau'n
Und vergehn vor Schreck und Grau'n.
Mattheis ist ein rauher Mann,
Der kein Blümlein leiden kann.

Wart, wenns um die Ohren summt,
Wenn der Blückenmacher kommt;
Niemals soll ein Weitchen fehn
Knaben auf dem Eise geh'n.

Weißt du nicht, du armes Kind,
Wer die vierzig Ritter sind,
Die vorm Jahr in Einer Nacht,
Tausend Weitchen umgebracht.

Mattheis ist viel rauher noch
Denn er bringt ein eisig Toct,
Und wenn er mit Fasnacht spielt,
Wird er noch einmal so wild.

Kinder, traut der Fasnacht nicht
Wenn sie Lieb's und Gut's verspricht,
Traut dem Mattheis nicht, er droht
Allen Märzenveilchen Tod.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Chor der Blumen

am 24. Februar 1846.

Nichts ist Fran Fasnacht gelungen,
Und was vom Mattheis du gesungen,
Er hat's doch mit uns gut gemeint.

So gehts mit den Bauernregeln,
Sie machen Heilige zu Regeln
Und aus Aposteln Niemands Freund.

Was Sankt Georg und Marx!
Was droh'n sie uns denn Arg's?
Lauter Gutes
Ist Georgs Ruhm
Und Ritterthum,
Und Marii Evangelum!

Räthsel.

Der Mensch nur blos und er allein
Kann durch mein Erstes sich erklären;
Es brüllt der Läu, es grunzt das Schwein,
Die Schafe blökken, Läufen blärrn.
Mein Zweites möcht' ein Jeder seyn:
Doch wenige der Menschenkinder
Sind es; ja nun, man singt sich drein,
Arbeitet drauf, und bleibt gesunder.
Mein Drittes wird so gern der Kreis,
Will er von bessern Zeiten sagen;
Die Frauen sind's auf andre Weis,
Werüber oft die Männer klagen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 5. März 1846.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niedrigste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	20	—	—	—	—	—
" Dinkel alt	9	—	8	8	7	48
" Dinkel n.	—	—	—	—	—	—
" Haber	6	24	6	4	5	36
" Roggen	15	28	15	12	14	24
" Gersten	14	56	13	52	12	48
1 Zimri Weizen	2	42	2	36	2	30
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	2	6	2	—	—	—
" Erbsen	2	40	2	36	—	—
" Linsen	2	42	2	36	—	—
" Bicken	1	—	—	56	—	52
" Welschkorn	2	—	1	52	1	44
" Ackerbohnen	1	48	1	40	1	36

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nov. 12.

Donnerstag den 19. März

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfassungen.

Schorndorf. Die Auswanderungen nach Siebenbürgen nehmen in Folge der Bekanntmachungen des Pfarrers Roth aus Nimesch in solchem Grade zu, daß die Besorgniß die Einwanderer möchten von den österreichischen Behörden nicht aufgenommen, sondern in ihre Heimat-Gemeinden zurückgewiesen werden, denen sie dann, nachdem sie ihr wenigstes Vermögen vollends auf der Reise aufgezehrt haben, zur Last fallen, nicht unbedingt erscheinen. Diese Besorgniß wird noch gesteigert dadurch, daß Pfarrer Roth in neuester Zeit wiederholt in öffentlichen Plättern angezeigt hat, daß die Zahl derer, für deren Unterkommen er sorgen könne, voll sey, worüber namentlich die nachstehende von dem R. Ministerium des Innern in außerordentlicher Form erlassene, bereits in der Nov. 65 des Schw. Merkurs enthaltene Warnung in Bezug der Auswanderung nach Siebenbürgen zu vergleichen ist.

Da die k. k. österreichische Gesandtschaft in Stuttgart auf eine schon im Januar d. J. an sie gerichtete Anfrage: ob und unter welchen Bedingungen die österreichische Regierung die Einwanderung in Siebenbürgen gestatte? vererbt keine bestimmte Erklärung darüber abzugeben vermöcht, auf eine weitere Anfrage aber die Mit. (S. 374) als Bedingung der Einwanderung nach Ungarn bezeichnete Besitz eines solchen freien Vermögens, welches nicht nur zu Deckung der Reisekosten, sondern auch zum Ankauf eines Anwesens, zum Betrieb eines Pachtguts oder zur Einrichtung eines Gewerbes hinreicht — bis auf Weiteres allerdings analog auch auf die Auswanderungslustigen nach Siebenbürgen Anwendung finde; so werden die Orts-Bertheater des Bezirks hierunter der Weisung in Kenntniß gesetzt, ihre Amtsuntergebenen hienach gebürgig zu unterrichten und sie insbesondere zu belehren, daß das Oberamt denjenigen, welche nach Siebenbürgen auszwandern gedenken, nur dann Meissopäße zu diesem Zwecke ausstellen darf, wenn sie sich über den Besitz des ebenbezeichneten Vermögens und Leistungsort verschafft haben.

Den 11. März 1846.

R. Oberamt, Strölin.

Die von dem Pfarrer Roth aus Nimesch im verflossenen Jahr erlassenen Aufforderungen zur Auswanderung nach Siebenbürgen haben, wie man aus verschiedenen Theilen des Landes hört, allenhalben den größten Anklang gefunden. Aus dem Oberamt Balingen allein sind seit dem vorigen Herbst über 500 Personen nach Siebenbürgen ausgewandert, und aus andern Dörfern, namentlich Besigheim, Maulbronn, Rottenburg, Tübingen, Tuttlingen, soll die Zahl derjenigen, welche entweder schon abgereist sind oder dahin zu ziehen im Begriffe stehen, nicht minder groß seyn. Pfarrer Roth hat sich deswegen schon vor mehreren Wochen veranlaßt geschen, öffentlich bekannt zu machen, daß die Zahl derer, für deren Unterkommen er zu sorgen vermöge, voll sey, und sein Agent, der Studirende Peter Wolf zu Tübingen, hat diese Erklärung in der neuesten Zeit wiederholt und ausdrücklich auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welcher sich dieseljenigen aussetzen, welche die Reise nach Siebenbürgen unternehmen, ohne sich vorher bestimmte Zusicherung über ihre Aufnahme daselbst verschafft zu haben. Daß Pfarrer Roth zum Theil selbst geschildert werden sind, so erscheint die Besorgniß in der That sehr begründet, daß ein großer Theil

dieser meist unbemittelten Auswanderer sich in seinen Erwartungen bitter getäuscht finden wird. Allerdings ist Siebenbürgen kein sehr bevölkertes Land, und es sind deswegen die Preise der Güter, der Wohnungen, des Holzes und der Lebensmittel daselbst niedriger, als bei uns; auf der andern Seite sind aber die Schilderungen, welche darüber im Umlauf gekommen sind und welche die Sehnsucht nach dem vermeintlich glücklichen Lande in so hohem Grade gemacht haben, sehr übertrieben. Unangebaute Flächen Landes, die von den Einwanderern besetzt und kultiviert werden könnten, gibt es daselbst in den von den Deutschen bewohnten Distrikten (dem sogenannten Sachsenlande) so wenig, als bei uns; sondern aller Grund und Boden befindet sich in dem Besitz theils von Privaten, theils von Gemeinden. Die Erwerbung von Grundbesitz ist daher nur auf ähnliche Weise möglich, wie bei uns: durch Ankauf einzelner Güter, zu deren Erwerbung sich gerade da oder dort Gelegenheit zeigt. Um ein ordentliches Besitzthum von Haus, Vieh, Gerätschaften und etwa 18 — 20 Morgen mittlerem Boden zu erlangen, sind schon nach den bisherigen Preisen wenigstens 1000 fl. freies Vermögen erforderlich, eine Summe, welche sich natürlich in dem Verhältnis steigert, in welchem durch den Zuwachs der Einwanderer die Zahl der Kaufslebhaber sich vermehrt und die Gelegenheit zu solchen Erwerbungen sich vermindert. Rechnet man hiezu die Kosten der Reise und des ersten Aufenthalts im Lande, bis es einer eingewanderten Familie gelingt, ein eigenes Besitzthum zu erwerben, sodann dasjenige, was sie zu ihrem Unterhalt bis zur nächsten Ernte aufzuwenden hat, so ergibt sich leicht, daß mit der gleichen Summe auch bei uns in manchen Gegenden des Landes, z. B. in Oberschwaben, ein eben so großes Besitzthum erwerben werden könnte, auf welchem sich eine Familie bei den viel höheren Preisen der Felderzeugnisse hier noch besser fortzubringen im Stande ist, als dort. Und da bei Weitem der größte Theil der Auswanderer den ärmeren Volksklassen angehört und kaum einige Hundert Gulden aus dem Lande fortbringt, so ergibt sich aus dem Angeführten zugleich, daß die wenigsten im Stande seyn werden, in den Besitz eigener Güter zu gelangen. Als Handwerker oder Taglöhner sich daselbst fortzubringen, ist ihnen ebenso wenig möglich, da es an Gewerbetreibenden in Siebenbürgen keineswegs fehlt, und der Taglohn daselbst so gering ist — nach zuverlässigen Nachrichten beträgt er nicht über 10 bis 12 Kreuzer für einen tüchtigen Arbeiter — daß sich kaum ein Einzelner, geschweige denn eine Familie davon ernähren kann. Die einzige Aussicht, die sich solchen Einwanderern eröffnet, ist daher, daß sie Güter in Pacht nehmen, und darauf scheint es auch der landwirtschaftliche Verein in Herrmannstadt, in dessen Auftrag der Pfarrer Roth aus Rimesch die Auswanderung nach Siebenbürgen bereit, vorzugsweise abgeschlossen zu haben. Im Interesse dieses Vereins, zu welchem die grösseren Gütesbesitzer gehören, und bei welchem auch die Geistlichen, hauptsächlich wegen des Gebeten, betheiligt sind, liegt es, fremde Einwanderer herbeizuziehen, um durch sie einen höheren Ertrag aus ihren Gütern zu erzielen. Eine ganz andere Frage ist aber, ob auch die Einwanderer ihren Zweck dabei erreichen werden? Um ein solches Pachtgut zu übernehmen, müssen die Einwanderer nach den eigenen Erklärungen des Pfarrers Roth neben einem ganz günstigen Prädikat wenigstens 200 fl. frei auf dem Platze aufzuweisen; aber auch wenn ein Einwanderer nach Bestreitung aller Kosten der Reise u. s. w. so viel übrig hat, so kann er noch keineswegs darauf rechnen, wirklich ein Pachtgut zu bekommen; denn die Zahl derselben ist verhältnismäsig nicht so groß und es geht namentlich aus den neuern Bekanntmachungen des Pfarrers Roth und seines Agenten, des Studirenden Peter Wolf zu Tübingen hervor, daß alle für dieses Jahr offen gewesenen Pachtgüter bereits vergeben sind. Es ist also vorauszusehen, daß ein großer Theil dieser Auswanderer, nachdem sie sich vielleicht einige Zeit lang kümmerlich durchgeschlagen und den letzten Rest ihres Vermögens vollends ausgezehrzt haben, hilflos in die Heimat zurückkehren und ihren früheren Gemeinden zur Last fallen werden, wie dies bei früheren Auswanderern nach Ungarn in großer Anzahl der Fall gewesen. Da selbst bei denselben, welchen es gelingt, Pachtgüter zu bekommen, ist diese Befürchtung nicht beseitigt. Die Erlangung des Bürgerrechts in Siebenbürgen ist von dem Ankauf eines Hauses und eines Gutes abhängig, und so lange die Einwandernden diese Bedingung nicht erfüllt haben, sind sie nur geduldet im Lande. Die Güter werden gewöhnlich nur auf ein Jahr oder auf ein Paar Jahre in Pacht gegeben. Bekommt nun der Pächter das Gut bei der neuen Verleihung nicht wieder, und gelingt es ihm nicht, auf einem andern sein Unterkommen zu finden, so ist er immer wieder der Gefahr ausgesetzt, aus dem Lande weggewiesen und in seine frühere Heimat zurückgeschickt zu werden. Dies mögen namentlich diejenigen Gemeinden wohl bedenken, welche sich von der Last der Unterstüzung unbemittelster Familien oder einzelner Personen frei machen zu können vermögen, indem sie denselben zur Bewirkung ihres Auswanderungsvertrages Geldbeiträge geben. Denn bekanntlich müssen diejenigen, welche ihr durch Geburt oder Aufnahme erworbenes Bürgerrecht durch Auswanderung aufgegeben, ein anderes Heimatrecht aber nicht wirklich erlangt haben, immer wieder von denselben Gemeinde aufgenommen werden, der sie früher als Bürger oder Beifitzer angehört hatten, und die Befürchtung, daß die Auswanderer nach Siebenbürgen über kurz oder lang wieder zurückkehren werden, und daß dann dergleichen Opfer von den Gemeinden umsonst gebracht werden seien, ist um so begründeter, je leichter die Rückkehr aus dem nicht so entfernten Siebenbürgen wohl zu erwarten, ehe sie zur Ausführung desselben schreiten, und namentlich die Reise dahin nicht anzutreten, so lange sie sich nicht bestimmte Gewissheit darüber verschaffen haben, daß sie ein sicherer Unterkommen daselbst finden werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kerstamt Scherndorf.
Revier Baiertal.

Holzverkauf.

Unter den bekannten allgemeinen

Bedingungen kommt an den hiernach bezeichneten Tagen folgendes Holzmaterial zum öffentlichen Auftreiche-Verkaufe:

Mittag den 23. März
aus dem Staatswald Ebene:

28 eichene Stämme und

1 birken Stamm;

2 Alstr. eichene Scheiter,
27 — eichene Prügel,
12 — buchene Prügel,
7 — birkene Scheiter,
13 — birkene Prügel,
2 — erlene Scheiter,
10 — Absfallholz;
300 Stück eichene,

3313 Stück buchene und
225 — Absfallwellen.
Dienstag den 24., Donnerstag den 26.
und Freitag den 27. März,
aus dem Staatswald Brütergehren:
22 buchene und
77 eichene Stämme;
16 Alstr. eichene Nutzholzscheiter,
53 — eichene Brenzholzscheiter,
162 — eichene Prügel,
23 — buchene Prügel,
21 — Absfallholz;
2150 Stück eichene,
2670 — buchene,
25 — erlene,
2500 — Absfallwellen.

Diese Zusammenkunft sowie auch bei ungünstiger Witterung der Verkauf findet je Morgens 9 Uhr in Hohen gehren statt. Bei günstiger Witterung wird das Material im Walde verkauft.

Für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs wollen die Orts-Vorsteher Sorge tragen.

Den 17. März 1846.
Königl. Kerstamt,
Urkuß.

Scherndorf.

Bei erledigten Pfarrreien werden am nächsten Dienstag den 24. März

Mittag 3 Uhr

1¹/₂ Schtl. Roggen,

4¹/₂ — Dinkel und

13¹/₂ — Haber,

auf der Kameralamis-Canzlei im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu Kaufslebhaber biennit eingeladen werden. Den 16. März 1846.

R. Kameralamit.

Scherndorf.
Nächsten Samstag den 21. d. Mittags 3 Uhr wird die Herstellung eines Hundezingers in die biesige Kleineister auf dem Rathause dauer im Aufstreiche verarbeitet, wozu die Zimmer- und Schlossermeister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nach dem Ueberschlag

die Zimmerarbeiten auf 12 fl.
die Schlosserarbeiten auf 30 fl.
sich erlassen.

Den 16. März 1846.

Oberamts-Pflege

W.B. Mayer.

Scherndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Samstagen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürigen hiemuvergoladen werden, um entweder persönlich oder durch gebraig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand ebwalter, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Verlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst soweit, als für deren etwaige Berugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, se-

weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Aften bekannit sind, durch Präclusio-Bescheid ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Maße-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Am Montag den 6. April die des Jacob Weber von Haubersbrenn auf dem Rathaus daselbst.

am Dienstag den 7. April die des Johann Georg Frank, Bauer und Umwalt in der Parzelle Streich auf dem Rathaus zu Wörderweisburg.

am Donnerstag den 16. April die des Jacob Schiller, Wirts Sohn von Schnaith auf dem Rathaus zu Schnaith;

am Freitag den 17. April die des Michael Zoller Drebers zu Hohen gehren auf dem Rathaus daselbst.

Den 5. März 1846.

R. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Weiler.

Oberamts-Scherndorf.

Da der Bestand der Schafswärde — welche bis Michaelis 125 Stück, von Michaelis bis Martini 200 Stück, von Martini bis 25. März 300 Stück beträgt — bis 25. März d. J. zu Ende geht, so hat man zu deren Wieder Verleihung auf fünfige 3 Jahre vom 25. März 1846 bis 25. März 1849 den Mariä-Bekündigungs-Festtag als den 25. März Mittags 12 Uhr dazu bestimmt. Unbekannte Liebhaber sollen sich mit Zeugnissen versetzen, bei einfinden und die Pachtbedingungen und eingerichtete Rechte vernehmen.

Den 16. März 1846.

Gemeinderath.

Rudersberg.

Abstreichs-Record.

Der erweiterte Kirchhof davor soll mit einer Mauer umgeben und eine Laube mit angebauter Geschir-Rampe daraus errichtet werden. Die Kosten betragen nach dem Verantrag: für Grabarbeiten und Ab-

bruch 31 fl. 4 kr.

„ Maurerarbeiten sammt Materialien und Zubehör 118 fl. 28 kr.“

für Zimmerarbeit . . . 134 fl. 1 fr.
" Schreinerarbeit . . . 18 fl. 18 fr.
" Schlosser-Arbeit . . . 7 fl. 30 fr.
" Glashauerarbeit . . . 8 fl.

Diese Arbeiten werden
am Samstag den 30 dieß,
Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im Ab-
streich veracordirt, und auswärtige
Maurermeister mit dem Anfügen ein-
geladen, daß sie über Tüchtigkeit und
Vermögen mit ehrgeitzlichen Zeugnissen
sich ausweisen müssen, und daß
die Steine auf den Allmenden der
hiesigen Gemeinde gebrochen werden
dürfen.

Den 12 März 1846.

Kirchen-Gemeinderath.

Aldedorf.

Oberamt's Wetzheim.

Für einen kräftigen — mit guten
Anlagen versehenen Menschen, welcher
Lust hat, das Schmiede- oder Schuh-
macher-Handwerk zu erlernen, wird
ein tüchtiger Meister gesucht.

Die Lehre sollte alsbald beginnen,
und das Lehrgeld wird, wenn anders
keine verlängerte Lehrzeit statt finden
kann, auf öffentliche Kassen übernom-
men. Den 13 März 1846.

Schultheißenamt,
Mosser.

Privat-Anzeigen.

Schöndorf.

Hans-Verkauf.

Durch das Ableben des Stadtraths
Weegmann dahier ist dessen, in der
neuen Straße liegende Behausung
nun zum Verkaufe ausgesetzt. Die-
selbe ist hinsichtlich der günstigen Lage
und der Räumlichkeiten jedem, beson-
ders aber einem Handwerksmann, wel-
cher zugleich Economie treiben will,
bestens zu empfehlen; denn er hat
hier eine Tonne zum Dreichen; gegen
die Straße ist eine große Mezig, wel-
che leicht zu einer bequemen und hal-
len Werkstatt, Verkaufslocal oder zu
einem Waaren-Magazin eingerichtet
werden könnte; ein Stall zu 2 — 3
Stück Mindisch oder Pferden. Im
3 Stock ist eine geräumige und som-
merige Wohnstube sammt Stuben-
kammer, eine Küche und Speisekam-
mer und noch eine weitere zu jedem
Zwecke taugliche Kammer. Auf der

Bühne ist im ersten Stock eine ge-
schlossene Kammer und eine Heukammer,
im zweiten Stock ein ziemlich großer
Fruchtboden und im Giebel noch ein
geräumiger Platz zu Heu &c; auch
befindet sich unter dem Hause ein gu-
ter, gewölpter Keller.

Die Kaufbedingungen sind leicht
(ein großer Theil des Hausschillings
könnte stehen bleiben). Nähtere Aus-
kunft hierüber giebt auf perosstreie An-
frage Stadtrath Herz, bei welchem
auch das Haus angekauft werden kann.

Schöndorf.

Fahrniß-Auction:

dieselbe wird nächsten Samstag im
Hause des verstorbenen Stadtraths
Weegmann von Mergens 8 Uhr an
fortgesetzt und dabei gegen baare Be-
zahlung versteigert werden: eine Kuh,
ungefähr 10 Gr. Heu, 3 in Eisen
gebundene Häcklein, 4 — 5 Wagen gu-
ten Dung, Schreinwerk darunter ein
Walzencommode, 3 Bettladen, 1 Re-
lenschlitten &c., 2 gute Schwarzwälder
Uhren, Porzellan und gemeiner Haus-
rat.

Schöndorf.

Die künftige Woche ist in der bie-
sigen Ziegelbüttle wieder frischgebrannter
Kalk und sonstige Ziegelwaar zu

Schöndorf.

Ich bin in den Stand gesetzt, fort-
während gut ausgebälzte Thiere, wie
Säugetiere, Vögel, Reptilien &c. mit
oder ohne Glaskästen um festgesetzte
Preise abzugeben; auch werden zum
Ausstoßen eingelieferte Thiere oder
Wölfe zur weiteren Besorgung über-
nommen.

J. Brandseph, Maler
und Ausstöper
bei Hen. Dr. Hünenföldt.

Schöndorf.

Ein alies, noch gut brauchbares
Etwas mit 4 $\frac{1}{2}$ Octaven steht hier
zu verkaufen.

Näheres ertheilt:

Instrumentenmacher Bleß.

Schöndorf.

Nürtinger Bleiß.

Unterzeichneter empfiehlt sich auch
dieses Jahr zur Besorgung von Bleiß-
gegenständen für obige rühmlich be-
kannte Bleiß.

Jacob Fried. Bleiß.

Schöndorf.

Es ist im Kornhaus hier vorzüglich
schöner Sommerwaizen zum Aus-

säen zu haben, das Simri zu 2 fl. 32 f.

Schöndorf.

Italienische und Reissstrohüte sind
zu haben in guter Auswahl bei

Luis Reimann.

Schöndorf.

Von mehreren Seiten habe ich ver-
nommen daß ausgesagt wird: ich se-
he mich Bürger sondern bloß Wei-
sitzer. Ich sehe mich deshalb veran-
laßt, hiermit zu erklären, daß ich nicht
nur Meister sondern auch Bürger hier
bin.

F. Winterstein,
Schuhmacherstr.

Schöndorf.

Von Hohengebräu bis Winterbach
gieng ein zum Glasschneiden gesäfter
Diamant verloren. Der Finder wolle
solchen gegen gute Belohnung bei
Gäser Reimann hier abgeben.

Schöndorf.

Die künftige Woche ist in der bie-
sigen Ziegelbüttle wieder frischgebrannter
Kalk und sonstige Ziegelwaar zu

Schöndorf.

Die bei der eingetretenen günstigen
Witterung das Auslegen der Leinwand
auf meiner Bleiche nächstens beginnen
wird, so empfiehlt ich auch dieses Jahr
wieder meine Wiesen- und Schnell-
bleiche, und bitte um recht viele ge-
neigte Aufträge von Leinwand, Garn
und Faden; auch werde ich mich be-
streben, durch schöne Ausbleichung wie
auch schönen Bebandlung das schön
seit mehreren Jahren so zahlreich ge-
nossene Vertrauen meiner Freunden
zu erhalten.

Bleichenhaber Wittels Witwe.

Schöndorf.

Der Unterzeichneter zeigt hiermit an
daß er sich bei dem jetzt beginnenden
Frühjahr wieder mit Federreinrath
mittelst einer Lampfmaschine beschaf-
fen wird. Er kann mehrere Zeug-
nisse vorweisen, wedurch seine Pünkt-
lichkeit in diesem Geschäft bewundert
wird, und bitten deshalb den Verdienst
deß ihm zukommen zu lassen.

Joh. Burkhardt, Kappennäher.
(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Intelligenzblatt Nr. 12.

Schöndorf.

J. D. Steinestel faust Asche,
Hübner und Laudenmüller, und etwa
1000 Stück schwere gelbe Weidenstüm-
pen.

Schöndorf.

Es sind 5 Häuser, zusammen 9 Ei-
mer haltend, zu kaufen.

Näheres sagt

die Redaktion.

Stuttgart.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit
jenen vorrätigen Perücken und Tou-
rets nach neuestem Geschmack mit oder
ohne Metalique. Auch nimmt er Be-
stellungen darauf an und verspricht
pünktliche und schnelle Bedienung.

Zugleich empfiehlt er sich auch mit
seiner neuerschafften Haar- und Bart-
farbe, durch welche den Haaren und
Wärteln schnell eine dauerhafte glän-

Pfahlbronn.

Zum Abbruch bidden 4 Wochen
verkaufte seine 56 Schuh lange Schuhe

Verzeichniß

der
Geborenen, Gestorbenen und Copulirten,
vom Monat Februar.

A. Geborene.

Den 6., Christoph Friedrich, S. des Johann Christoph
Maier, Tuom. Den 8., Friederike Margar., T. des J.
Christian Baun, Steinhauer. Den 8., Karl Friedrich u.
Johann Gottlieb, S. der Rosine Friederike Funk, Küfers
T. Den 8., Christiane Friederike, T. des Christoph Fried.
Bühler, Zaisenfieders. Den 8., Wilhelm Friedrich, S.
der Christiane Karel, Steinenstel, Siebm. T. Den 15.,
Johann Daniel, S. des Johann Gottlieb Maier, Weing.
Den 18., Marie Rosine, T. des Georg Friedrich Winter-
stein, Schubm. Den 21., Elisabeth Julian, T. des Joh.
Christoph Bühler, Bauern. Den 25., Katharine Magdal.,
T. des Johannes Weible, Mahlknechts.

B. Gestorben.

Den 2., Gottlieb, S. des Jak. Fried. Stößer, Weing.,
an Websucht, alt 7 T. Den 3., Anonymus, S. des Joh.
Jak. Höß, Webers, todgeboren. Den 5., Matthias Schla-
genhauff, Stadtrath und Löwenwirth, an Wassersucht, alt
59 J. 10 M. weniger 1 T. Den 9., Joh. Fried., S. des
Joh. Mich. Koch, Schubm., an Cictern, alt 2 M. 16 T.
Den 11., Marie Magdalene, Ehefrau des Johann Ludwig

Weigel, Seiflers, an Alterschwäche, alt 79 J. 10 M. 4 T.
Den 11., Johann David, S. des Georg Fried. Weid-
ner, Bauern, an Hirnschlag, alt 12 J. 1 M. 21 T. Den
14., Christiane Kath., Ehefrau des Joh. Mich. Degel.,
Bauern, an Brustwassersucht, alt 62 J. 4 M. 18 T. Den
14., Susanne Marie, Witwe des Buchschreibers Joh. Wil-
lig Christian, S. des Karl Fried. Greiner, Schmids, T.
des Ferdinand Waldle, Weina, an Brustentzündung, alt
56 J. 6 M. 14 T. Den 22., Gottlieb Wolfgang Wee-
mann, Stadtrath und Unterfärber, an Lungentzündung,
alt 69 J. 10 M. 22 T. Den 26., Karoline Christian.,
T. des Andreas Friedr. Koch, Hafners, an Brustentzün-
dung, alt 2 J. 5 M. 26 T. Den 26., Georg Konrad Weis-
heit, Seiler, Witwer, an Alterschwäche, alt 50 J. 4 M.
12 Tage. Den 27., Paul Conrad, S. des Christian
Weitbrecht, Conditors, an Brustentzündung, alt 6 M.
3 Tage.

C. Getraute.

Den 22., Jakob Friedrich Kies, Weing. und Christiane
Friederike Dilger von Winterbach.

Miscellen.

(Anekdoten von Zum la Carreguri. Eine zu Paris
erschienene Biographie dieses famousen Parteiführers, der in dem
spanischen Bürgerkriege eine so wichtige Rolle spielte, enthaltende
Anekdoten: Als der General in seinem Hauptquartier,

Villafranca war, brachte ihm ein mit Staub und Schweiß bedeckter Bauer ein versiegeltes Schreiben. Der Bote, von der Wichtigkeit seiner Sendung überzeugt, erwartete eine anständige Belohnung: ein Wahn, den er gewiß nicht gehabt haben würde, wenn er die Aufschrift der Pepeche hätte lesen können. Letztere führte nämlich die Adresse: „An den Räuberhauptmann Zumalacarregui.“ Der General sah den Bauer mit scharfen Blicken an, und konnte sich eines Lächelns nicht erwehren, als der Bauer ganz unbefangen mit dem Hute in der Hand stand, und seinen Betontern erwartete. Er warf dem Landmann einen Thaler in den Hut. — „Und die Antwort?“ fragte der Bauer. — „Ich werde sie selbst bringen!“ erwiederte Zumalacarregui mit zornglühenden Blicken. Er überbrachte sie auch wirklich; sie war in blutigen Zügen geschrieben. — Zumalacarregui starb ohne seinen Angehörigen das Schrecklichste zu hinterlassen. Als er bei der Belagerung von Bilbao von einer tödlichen Kugel getroffen war, ließen seine Umgebungen einen Notar kommen, welcher ihn fragte, was er hinterlasse, und welches sein letzter Wille sei! — Ich hinterlasse, erwiederte er, meine Gattin und drei Töchter, die einzigen Güter, die ich besitze, mehr kann ich nicht zurücklassen.

(Entstehliches Schicksal einer Neuvormählten.) Eine reiche Dame in der Vorstadt St. Germain zu Paris, hatte sich im Jahre 1840 verheirathet mit einem jungen, unvermögenden, aber geistvollen und gebildeten Manne, der von der Miniaturmalerie lebte. Diese Ehe war sehr glücklich. Vor Kurzem kommt ein Offizier der Gendarmerie nach dem Landhause der Dame, und macht ihr die Anzeige, daß er den Auftrag habe, einige der Polizei verdächtig gewordene Leute in ihrer Umgebung in Untersuchung zu ziehen. Die Dame gerath in große Bestürzung, doch der Offizier beruhigt sie durch die Versicherung, daß er, bevor er zu dem unangenehmen Werke schreite, die Rückkehr ihres Gemahls abwarten wolle, der schon ganz frühe ausgeganzen war. Dieser kommt nach Verlauf einer halben Stunde. Doch, so wie er eintritt, zieht der Offizier ein Pistol heraus, hält es ihm entgegen, und ruft ihm zu: „Sie sind ein entsprungener Strafling des Bagno! Ich verbaste Sie im Namen des Gesetzes!“ — Leider war es kein Missverständniß, sondern der junge Mann, der sich früher in einer bedeutenden Handelsstadt der Wechselfälschung schuldig gemacht hatte, bat wirklich das berichtigte T. F. auf seiner Schulter, und war aus dem Bagno von Brest entsprungen, in welchem er eine sehr lange Strafe auszuhalten hatte. Er wurde aus den Armen seiner jungen Gattin wieder in den Kerker und in die Ketten zurückgeführt, wenn er anders diesen entschensvollen Schicksalswechsel zu überleben die Kraft hat. Er war durch eine alte Geliebte verraten worden, deren Schweigen er früher durch große Geldsummen erkaufst hatte.

Eines Sonntags gab ein Geizhals, bevor er sich zum Kirchgang anschickte, seinem Bedienten den Auftrag, während seiner Abwesenheit ihm ein Huhn zu braten, welches er bei seiner Rückkehr verzehren wolle. Die halbe Flasche Wein, welche er zur Feier des Tages bei diesem luxuriosen Gastmahl zu leerem gedachte, setzte er in seinem Zimmer auf die Kominwand, damit aber sein Diener nicht darnach Gesicht bekäme, klebte er einen großen Zettel mit der Aufschrift „Gift“ darauf. Der arme Bursche war kannibalisch hungrig und als der Geruch des Huhns

mehr und mehr seinen Appetit zu reizen begann, konnte er nicht unterlassen, einen Finger in die Sauce zu tauchen und denselben abzulecken. Allem dies reizte nur seinen Appetit und nun begann er eins der Weine des Hühnchens auszureißen und zu verzehren. Einmal begonnen, folgte nur zu bald das andere Wein und nach und nach das ganze Hühnchen. Erst jetzt überlegte er die Folgen seiner That, allein zu spät. Sein Herr konnte jeden Augenblick zurückkehren und seine Angst stieg bei diesem Gedanken zur Verzweiflung. Da fällt sein Blick auf die Flasche mit der Devise „Gift.“ Entschlossen, eber zu sterben, als den Zorn seines Herrn zu ertragen, ergreift er die Flasche mit dem vermeintlichen Gift und leert sie aus. Man kann sich das Staunen und Wüthen des Herrn denken, als er bei seiner Rückkehr das Geschehene erfährt. Der arme Bursche wurde natürlich gleich fortgejagt, hatte sich aber doch einmal sattgeessen bei seinem seitherigen Gebieter.

Räthsel.

Eh' etwas war, da war ich schen verbanden,
Durch mich ist, was da ist, entstanden,
Durch mich vernimmst Du, was geschah,
Ja selbst was nie Dein Auge sah;
Und doch kanst Du mich selber machen.
Du brauchest mich in Ernst und Scherz,
Ja ich verrate oft Dein Herz.
Wer mich zu viel gebraucht, gehört zu den Schwachen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 12. März 1846.

Frucht-Gattungen.	Höchste	Mittlere	Niederste.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	20	—	19	14	19	12
" Dinkel ali	8	36	8	3	7	30
" " Haber	7	—	6	15	5	48
" Roggen	14	56	14	24	13	52
" Gersten	14	24	13	20	12	16
1 Sintri Weizen	2	36	2	30	2	24
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt	2	—	1	52	1	48
" Erbsen	2	—	1	36	—	—
" Linsen	2	30	2	—	—	—
" Bicken	—	56	—	48	—	44
" Weizenkern	2	—	1	52	1	40
" Ackerbohnen	1	52	1	44	1	36

Schorndorf.

Brot- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrot	32 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
1 Kreuzerwieß soll wägen	6 fr.	" Schweinefleisch	8 fr.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.	" dto. unabgez.	9 fr.
" Rindfleisch	7 fr.	"	

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verautorisiertem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 13.

Donnerstag den 26. März

1846.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, müssen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einruckungsgebühr die Zeile 1½ fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten allgemeinen Bedingungen kommen Dienstag den 31. März aus dem Staatswald Waldbertsbacherwand folgende Holzsortimente zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe:

5 tannene Säg- und Baumstämmen, 22 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter birken Scheiter, 1 Klafter tannene Mischholzscheiter, 15 Klafter tannene Brennholzscheiter, 4 Klafter tannene Prügel, 1975 Stück buchene, 250 Stück erlene, 25 Stück aspene und 525 Stück Absallwellen.

Die Zusammenkunft sowie auch bei ungünstiger Witterung der Verkauf findet je Morgens 9 Uhr in Plüderhausen statt. Bei günstiger Witterung wird das Material im Walde verkauft.

Für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs sollen die Orts-Vorsteher Sorge tragen.

Den 24. März 1846.

Königl. Forstamt,
Urfuß.

Rudersberg.

Der erweiterte Kirchhof davor soll mit einer Mauer umgeben und eine Laube mit angebauter Gestirn-Ramme darauf errichtet werden. Die Kosten betragen nach dem Veranlagung für Grabarbeit und Ab-

bruch 31 fl. 4 fr.
" Maurerarbeit sammt Materialien und Fuhrlehn 1187 fl. 28 fr.
Zimmerarbeit 134 fl. 1 fl.

für Schreinerarbeit 18 fl. 1 fl.

" Schlosser-Arbeit 7 fl. 30 fr.

" Glaschnerarbeit 8 fl.

Diese Arbeiten werden am Samstag den 30. März,

Morgens 9 Uhr

auf dem biesigen Rathaus im Abstreich verarbeitet, und auswärige Maurermeister mit dem Anfügen eingeladen, daß sie über Tüpfeln und Vermügen mit obrigkeitlichen Zeugnissen sich ausweisen müssen, und daß die Steine auf den Allmenden der biesigen Gemeinde gebrochen werden dürfen.

Den 12. März 1846.
Kirchen- Gemeinderat.

Gmünd.

Frucht-Verkauf.

Die unterzeichneten Vervaltnungen vertreten am Dienstag den 31. März Vermittlas 10 Uhr im öffnenden Kaufort:

10 Scheffel Kernen,
88 " Roggen,
20 " Dinkel,
70 " " Haber,
wozu die Kaufstücke einzeln werden.

Den 21. März 1846.
Hofrat u. Kirchen u. Zweck.

Wadern. Rudersberg.

Oberamts Weilheim.

Für einen Klafter — mit einer Anzahl von 1000 Pfund — 10 fl. 100 Pfund das Zware, oder 7,50 Pfund das Leicht, oder 5,50 Pfund das Mittlere.